

Aktualisierungen:

Eventualverpflichtungen: Bürgschaften,
Garantieverpflichtungen und
Pfandbestellungen

Verpflichtungen Bevorschussungen bei
Erschliessungen

Brigitte Bergundthal-Zünd, Controllerin/Revisorin

Aktualisierungen § 150

☑ Bedeutung und Regelung bisher

§ 150. Absatz 2

² Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter und Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen bei Erschliessungsanlagen sind zusätzlich zur Bilanz aufzuführen.

§ 150. Absatz 2 lautet neu:

² Zusätzlich zur Bilanz aufzuführen sind:

- a) der Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter;
- b) Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen bei Erschliessungen;
- c) der Gesamtbetrag der nichtbilanzierten Leasingverpflichtungen;
- d) die Brandversicherungswerte der Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens;
- e) die Beträge, Zinssätze und Fälligkeiten der von der Gemeinde ausgegebenen Anlehensobligationen;
- f) Angaben über Gegenstand und Betrag von Aufwertungen im Finanzvermögen;
- g) Angaben bei wesentlichen Änderungen in der Rechnungslegung;
- h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

- ✓ **Gesetzesgrundlage**
Gemäss § 150 Abs. 2 lit. a GG, sind zusätzlich zur Bilanz Angaben über den Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter zu machen;
- ✓ **Bedeutung und Regelung bisher;**
- ✓ **Sonderregelung PKSO:**
Wieso ist bei den angeschlossenen Gemeinden keine Eventualverpflichtung auszuweisen?
- ✓ **Minimalanforderung an einen Gewährleistungsspiegel;**

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

- ☑ Begriff Gewährleistungsspiegel;
- ☑ Der Gesamtbetrag von Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter ist aufzuführen;
- ☑ Minimalanforderung an einen Gewährleistungsspiegel;
- ☑ Sind keine Eventualverpflichtungen vorhanden: Ist dies im Anhang mit „keine“ zu vermerken;

Deckungslücke PKSO

- ☑ Sonderregelung PKSO:
Wieso sind bei den angeschlossenen Gemeinden keine Eventualverpflichtungen zu machen?
 - ☑ Der Kanton haftet aufgrund der PKSO-Statuten für allfällige latente Zahlungsverpflichtungen (Staatsgarantie);
 - ☑ Der Kanton weist die Unterdeckung der PKSO im Anhang unter den Eventualverpflichtungen aus;

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

☑ Beispiel der Darstellung im Anhang:

A1 – Eventualverpflichtungen (Gewährleistungsspiegel)

	31.12.2008 in Fr.	Vorjahr in Fr.
Bürgschaftsverpflichtungen		
• Alterszentrum: Solidarbürgschaft Erstellung und Betrieb Alterszentrum	1'000'000.00	1'000'000.00
• Emissionszentrale Schweizer Gemeinden (EGS): Serie 82 bei 3 5/8 %, Laufzeit 2002-2010, Quotenbürgschaft	250'000.00	250'000.00
Garantieverpflichtungen		
• Verein Spitex Musterwil: <u>nicht</u> limitierte Defizitgarantie; gem. Leistungsvereinbarung. Betriebsabrechnung 31.12.08: Prognose:	250'000.00	150'000.00
• OK „Dorfjubiläum “: Defizitgarantie limitiert zum Maximalbetrag	50'000.00	0.00
Gesamtbetrag	1'550'000.00	1'400'000.00

Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen bei Erschliessungen

- ☑ Gesetzesgrundlage
Gemäss § 150 Abs. 2 lit. b GG sind zusätzlich zu der Bilanz, Angaben über Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen bei Erschliessungen zu machen;
- ☑ Gründe für Bevorschussungen bei Erschliessungen;
- ☑ Behandlung der Bevorschussung in der Rechnung;

Gründe für Bevorschussungen bei Erschliessungen

- ✓ Erschliessungskosten sind vorläufig von der Gemeinde abgewendet;
- ✓ Sämtliche Kosten werden vom Erstbauenden übernommen;
- ✓ Zeitpunkt der Rückzahlung richtet sich nach dem Erschliessungsprogramm;



Behandlung der Bevorschussung in der Rechnung

- ☑ Der zurückzuerstattende Betrag ist bei Fälligkeit, als gebundene Ausgabe ins Budget aufzunehmen;
- ☑ Führen einer Rückzahlungskontrolle der feststehenden und in einem späteren Zeitpunkt zu leistenden Verpflichtungen;
- ☑ Keine offenen Rückzahlungen von Bevorschussungen: Dies ist im Anhang mit „keine“ zu vermerken;

Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen bei Erschliessungen

☑ Beispiel der Darstellung im Anhang

A2 – Rückzahlungskontrolle

				Rückzahlung Bevorschussung		
Erschliessungsanlage	Beitragsplan genehmigt	Baukosten	Anteil Grundeigentümer	Anteil Gemeinde in %	Fr.	Jahr
Unterfeldquartier	15.06.2004	200'000	150'000	25	50'000.00	2009
Bernstrasse	15.12.2006	500'000	375'000	25	125'000.00	2016
Gesamtbetrag					175'000.00	

Aktualisierungen: Fazit



- ☑ Gewährleistungsspiegel
- ☑ Rückzahlungskontrolle bei Bevorschussungen
- ☑ Darstellungsbeispiele gelten als Minimalstandard